

Zusammenfassung Betretungsrechte der Kraftwerke Schiffmühle, BBC und Hydroelektra (ex BAG)

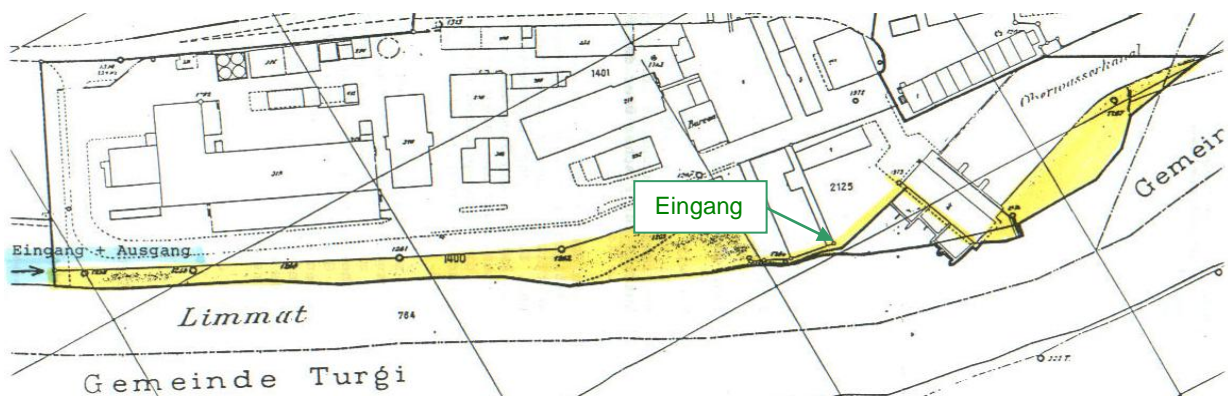
Liebe Fischerkollegen

Um die Papierschwemme so gering wie möglich zu halten, haben wir alle gültigen Betretungsrechte / Bewilligungen auf diesem Info-Blatt kurz zusammengetragen. Neu ist, dass diverse Areale mittels eines einzigen Schlüssels geöffnet bzw. betreten werden können. Dieser Generalschlüssel kann bei der Kartenausgabe (oder dem Vorstand) gegen einen kleinen Unkostenbeitrag (Depot 50.-) bezogen werden. Wir hoffen, Euch mit diesem Schreiben die Rechte und Pflichten in unserer Fischerei in überschaubarer Art dargelegt zu haben.

• Schiffmühle

Rechte

Den Inhabern eines gültigen Fischerpatents ist es gestattet die Uferzonen über das westliche Eingangstor, vor dem Kraftwerk, zu betreten und via Maschinenhaussteg die Insel des Oberwasserkanals zu erreichen (siehe Skizze, gelb markierter Bereich). Das Eingangstor kann mit dem Generalschlüssel geöffnet werden.



Pflichten

Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten und Befahren des Werkareals (ausser Uferzonen) für unberechtigte Personen **strengstens verboten**.

• ABB Limmatkraftwerk

Rechte

Alle Inhaber eines gültigen Fischereiausweises des Fischereivereins Turgi-Siggenthal dürfen das Werkareal, die Limmatinsel und die Uferzonen des ABB Kraftwerkes zur Ausübung der Fischerei betreten.

Neu befindet sich rechts vom Tor zur ABB Insel ein Schlüsselkasten. Dieser Schlüsselkasten kann durch unseren Generalschlüssel geöffnet, der Torschlüssel entnommen und das Tor geöffnet werden. Wir bitten Euch das Tor sofort wieder zu schliessen und den Torschlüssel wieder in den Schlüsselkasten zu legen. Der nächste Fischerkollege wird es Euch danken. Das Fischen im Ein- und Auslaufkanal ist für Patent-inhaber erlaubt.

Pflichten

Es dürfen keine weiteren Personen und/oder Hunde mitgenommen werden.

Zusammenfassung Betretungsrechte der Kraftwerke Schiffmühle, BBC und Hydroelektra (ex BAG)

- **Hydroelektra AG (ex BAG)**

Rechte

Die Mitglieder des Fischereivereins Turgi-Siggenthal sind berechtigt oberhalb des Kraftwerkes den Einlaufkanal zu überqueren um auf die linke Seite des Auslaufkanals zu gelangen. Hierfür wird wieder der Generalschlüssel benötigt, denn um den Einlaufkanal zu überqueren, muss zuerst eine Türe geöffnet werden. Das Eintrittstor befindet sich beim Auslaufkanal, ca. 50m vom Haupteingangstor entfernt (siehe Skizze).



Pflichten

Folgende Auflagen sind jedoch zu befolgen:

Fahr- und Parkverbot auf dem ganzen Areal, der Zutritt zu den Anlagen ist verboten, kein Zutritt während Hochwasser und/oder Ausnahmezeiten (z.B. Umbau) und im Bereiche Wege und Plätze, das Ufer darf betreten werden (siehe Skizze, gelb markierter Bereich), dies auf eigene Verantwortung und ohne jeglichen rechtlichen Anspruch. Für die Befolgung obenerwähnter Regeln danken wir Euch.

- **Stropfel-Kraftwerk / Stropfelinsel**

Rechte

Das Stropfelareal darf, via Haupteingang oder via Stropfelbrücke beim Auslaufkanal (das heisst über die Insel) betreten werden. Dies gilt bis auf weiteres bzw. bis zur schriftlichen Widerrufung durch den Vorstand des Fischereivereins Turgi-Siggenthal. Das Brückentor beim Auslaufkanal kann ebenfalls mit unseren Generalschlüssel geöffnet werden. Bitte auch hier, hinter sich wieder zuschliessen, danke. Die Überquerung des Einlaufkanals ist ebenfalls erlaubt. Hierfür wird jedoch eine Zahlenkombination für das Schloss benötigt. Diese erhaltet Ihr beim Aufseher Obmann oder einem Vorstandsmitglied.

Pflichten

Der Zutritt zu den Anlagen / Gebäuden ist verboten.

Freundliche Grüsse und Petri-Heil
Der Vorstand
Fischereiverein Turgi-Siggenthal